



Gemeinde Hörup, Neu-Hörup 7, 24980 Hörup

Veröffentlichung:
Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund
Internetseite Amt Schafflund
Internetseite Gemeinde Hörup

Bürgermeister
Peter Lorenz Greisen
Neu-Hörup 7
24980 Hörup
Tel.: 04639 – 7829202
Mail: peter.lorenz@diegreisens.com

Hörup, 25.01.2024

Interessenbekundungsverfahren für die Einrichtung einer altersgemischten Kita Gruppe in der Gemeinde Hörup zum 01.01.2025

Um der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Hörup gerecht zu werden, strebt die Gemeinde die Einrichtung eines Kita Betreuungsangebotes in der Ortslage der Gemeinde an. Realisiert werden soll dies durch die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe, damit flexibel möglichst eine breite Altersschicht in der Gemeinde betreut werden kann. Die Öffnungszeiten sollen sich am Bedarf orientieren und sollten möglichst den Zeitraum von ca. 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr abdecken. Der Gemeindevertretung ist es wichtig, dass Kinder einen engen Bezug zur Natur und den dörflich- ländlichen Strukturen in der Gemeinde haben. Daher wird es begrüßt, wenn das Kita Konzept einer Natur-, Wald- oder Bauernhofpädagogik folgt.

Die Gemeinde geht davon aus, dass der Betrieb der neuen Kita Gruppe aus den Sach- und Personalkostenförderungen des Landes Schleswig-Holstein (SQKM Mittel gem. KiTaG) gedeckt werden kann.

Folgende Punkte sind von Ihnen als Bewerber bei der Erstellung einer Interessenbekundung zu berücksichtigen.

Anforderungen an den zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung:

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland
- Möglichst Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach SBG VIII
- Betriebsführung der Kindertageseinrichtung nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG)

- Bereitschaft zur Kooperation mit der Gemeinde und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern und sozialen Einrichtungen in der Gemeinde

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft
- Pädagogische Konzeption des Trägers, ggf. mit fachlichen Schwerpunkten
- Lage der Einrichtung/ Gruppe, Raumkonzept einschl. Neben- und Funktionsräumen, Zuwegung, Parkplatzflächen
- Ausführungen zur Kooperation und Beteiligung der Gemeinde Hörup
- Entwurf eines Finanzierungsvertrages und/oder Betriebsführungsvertrages auf der Grundlage des KiTaG
- Ausführungen zu dem Ziel, dass mit der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung an diesem Standort verfolgt wird
- Nachweis über die Sicherstellung des Qualitätsmanagements und der pädagogischen Fachberatung gemäß KiTaG

Die Kriterien für den Auswahlvorschlag der Gemeinde an den Kreis SL-FL sind:

- Vollständigkeit der verlangten Bewerbungsunterlagen;
Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bereitschaft zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Gemeinde, u. a. auch zur Höhe der Elterngebühren und den Aufnahmekriterien; Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bewertung des geplanten Raumkonzeptes/ Lage der Einrichtung;
Bewertung 1 – 30 Punkte
- Bewertung der pädagogischen Konzeption und der Zielvorgaben für das Betreuungsangebot; Bewertung 1 – 30 Punkte
- Bewertung des Konzeptes zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde;
Bewertung 1 – 20 Punkte

Ein Antrag auf Aufnahme in den 1. Abschnitt des Kita-Bedarfsplans für eine zusätzliche altersgemischte Gruppe ist von der Gemeinde Hörup gestellt und positiv beschieden worden. Als Bewerber sollten Sie zeitgleich mit der Interessenbekundung einen Antrag auf Aufnahme in den 2. Abschnitt des Kita Bedarfsplanes über die Gemeinde Hörup beim Kreis Schleswig-Flensburg beantragen.

Falls Sie Interesse an der Errichtung und dem Betrieb der Kindertagesstätte/ altersgemischten Gruppe haben, bitte ich Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen schriftlich **bis zum 17.03.2024** in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift:

Interessenbekundungsverfahren –Kita Einrichtung Hörup- bei der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund einzureichen.

Nach der Auswahlentscheidung durch die Gemeinde Hörup werden die Unterlagen an den Kreis Schleswig-Flensburg, SG Kita und Tagespflege zur Bescheidung weitergeleitet.

Für die Beteiligung an der Interessenbekundung und das weitere Verfahren, können keine Kosten geltend gemacht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um ein Vergabeverfahren nach VL oder VOF handelt. Die Auswahl des Trägers liegt nicht bei der Gemeinde Hörup und wird daher nicht in diesem Interessenbekundungsverfahren getroffen. Die Gemeinde erstellt einen begründeten Auswahlvorschlag für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Ich behalte mir vor, bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen, das Verfahren zu beenden.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht die Amtsverwaltung Schafflund (Ralf Fleddermann -Leiter Abteilung ZD mit Schule und Kita, ggf. Vertretung-) unter der Telefonnummer der Zentrale 04639-700 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet

Peter Lorenz Greisen
Bürgermeister